

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 3. Juni 2016, 20.00 – 21.10 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015
 2. Rechenschaftsbericht 2015
 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
 4. Rankstrasse. Sanierung Strasse und Kanalisations- und Wasserleitungen. Kreditabrechnung Werk „Wasser“.
 5. Rankstrasse. Sanierung Strasse und Kanalisations- und Wasserleitungen. Kreditabrechnung Werk „Abwasser“.
 6. Rankstrasse. Sanierung Strasse und Kanalisations- und Wasserleitungen. Kreditabrechnung Werk „Strasse“.
 7. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Büro

Vorsitz: Verena Christen, Gemeindeammann
Stimmenzähler: Stefan Härri und Daniel Fehlmann
Protokoll: Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste: -/-

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Verena Christen begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 888 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 82 (9.23 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 178 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

**215 403 Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt und war auf der Homepage ersichtlich.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

**216 422 Exekutive. Gemeinderat
Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht 2015 ist den Stimmbürgern gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2015 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Verena Christen erläutert, dass die Gemeindeversammlungen im Jahr 2015 am 12. Juni und 27. November stattgefunden haben. Im Übrigen wird auf den abgedruckten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Abstimmung

Diskussionslos wird der Rechenschaftsbericht 2015 grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 3

**217 301 Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Genehmigung der Jahresrechnung 2015**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Auf Empfehlung des Kantons wird ab Einführung von HRM2 auf das Abbilden der kompletten Jahresrechnung verzichtet. Daher wird auf die Informationen mit den wichtigsten Zahlen in dieser Broschüre verwiesen. Die detaillierte Jahresrechnung kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Einleitung

Sie erhalten bereits zum zweiten Mal die Jahresrechnung in der Form von HRM2.

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 4'762'710.60 ab. Die Rechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 331'645.35 (ohne Spezialfinanzierungen) ausgeglichen werden.

Bezüglich den weiteren Erläuterungen wird auf die gedruckte Gemeindeversammlungsvorlage verwiesen.

Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2015 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Martina Jenni erläutert anhand einer Folie die Erfolgsrechnung inkl. Werke. Es kann festgestellt werden, dass die Einwohnergemeinde einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 332'000.00 aufweist. Bei den Werken ist erkennbar, dass nur der Abfall mit rund Fr. 37'000.00 ein Aufwandüberschuss aufweist. Dies ist so beabsichtigt, da ja der Gemeinderat beschlossen hat, vorläufig auf die Erhebung der Grundgebühr zu verzichten. Der Gesamtgewinn (inkl. Werke) liegt bei guten Fr. 519'000.00.

Weiter erläutert Martina Jenni den Aufwandsvergleich der Rechnungen 2014 und 2015. Es kann festgestellt werden, dass praktisch in allen Abteilungen das Budget eingehalten wurde. Dies ist auf das Kostenbewusstsein der Verantwortlichen, der Gemeindemitarbeiter und der Ressortvorsteher zurückzuführen.

Die Bilanzprüfung gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt hat das Büro Hüscher & Gmür AG, Baden Dättwil, durchgeführt. Diese halten fest, dass das Rechnungswesen einen sehr guten Stand aufweist. Die Prozesse sind weitgehend standardisiert und von guter Qualität.

Details zur Jahresrechnung werden durch die Präsidentin der Finanzkommission, Gabi Salzmann, abgegeben.

Erläuterungen der Finanzkommission

Gabi Salzmann, Präsidentin der Finanzkommission, erläutert, dass das Nettovermögen im Jahr 2014 für den Vergleich mit 2015 nicht herangezogen werden kann. Dies aufgrund Unsicherheiten durch die neue Rechnungslegung HRM2 und den Vorgaben durch den Kanton, die im Jahr 2015 bereinigt werden konnten. Dies hatte auf die Berechnung der Kennzahl Nettovermögen einen Einfluss.

Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2015 (inkl. Werke) rund Fr. 3'988'000.00. Dies entspricht einem Vermögen von rund Fr. 3'501.00 pro Einwohner.

Anhand einer Folie können die Anwesenden von den Ausgaben in der Investitionsrechnung 2015 Kenntnis nehmen (z.Bsp. Jugendarbeit, Sanierung Schiessanlage, Kommunaltraktor, Wasserleitung Beinwil am See – Birrwil etc.).

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung in der vorliegenden Form zur Annahme. Die anschließende Abstimmung wird durch die Präsidentin der Finanzkommission durchgeführt.

Diskussion

Pirchl Alexander dankt für das Erstellen der übersichtlichen Rechnung. Er informiert über die Position Jugendfest. Das Jugendfest wurde mit einem Defizit von 10'000.00 gesprochen. Das Jugendfest 2015 wurde mit Fr. 10'000.00 budgetiert, der Aufwand betrug schlussendlich jedoch Fr. 41'000.00. Nach Abschluss der Defizitgarantie von Fr. 10'000.00 resultiert ein Aufwand von Fr. 37'000.00. Der Aufwand wurde mit Ertrag (Rückforderungen Dritten) und einer Entnahme aus dem Schulleisefonds (Fr. 17'794.00) gedeckt. Herr Pirchl ist erstaunt, dass das Jugendfest mit einem Aufwand pro Schüler von Fr. 525.00 budgetiert wurde (78 Schüler). Dieser Betrag erachtet Alexander Pirchl als zu hoch. Er möchte daher den Kommissionspräsidenten Mauro Mungo resp. den Gemeinderat anfragen, ob von Anfang an mit diesem Budget gerechnet wurde und falls ja, welcher Gedankengang dahinter stand. Mehrmals wurde erwähnt, dass die Kinder sich genau dieses Fest mit diesem Motto gewünscht haben. Dem steht jedoch der Wunsch aller Schüler entgegen, welche sich schriftlich an die Kommission gewandt und eine Autoscooter-Bahn wünschten. Dieser wurde abgelehnt. Herr Pirchl macht beliebt, den Rest des Fonds von rund Fr. 12'200.00 nachhaltig für die Schulkinder einzusetzen (z.B. Pausenplatz oder dergleichen).

Plangger Jeannette, Ressortvorsteherin, erläutert, dass der besagte Schulleisefonds schon sehr lange besteht und ein Vermögen von rund Fr. 31'000.00 aufwies. Warum dieser Fond „Schulleisefonds“ heisst, ist nicht bekannt, zumal die Schulleisen im ordentlichen Budget berücksichtigt werden. Dem Gemeinderat war bekannt, dass das Geld zweckgebunden für die Jugend von Birrwil eingesetzt werden muss. Daher hat er sich entschieden, das Geld für ein grösseres, einmaliges Jugendfest einzusetzen. Dies wurde auch immer transparent kommuniziert (z.Bsp. an der ersten Jugendfest-Kommissionssitzung in Anwesenheit aller Vereine). Der Fonds sollte zusätzlich zur gesprochenen Defizitgarantie von Fr. 10'000.00 zum Einsatz kommen. Zu den Wünschen der Kinder kann Jeannette Plangger nicht Stellung nehmen. Schlussendlich kann Jeannette Plangger den Stimmberechtigten bestätigen, dass der Gemeinderat Birrwil von Anfang an die Absicht verfolgte, das Geld aus dem Fonds für das Jugendfest 2015 einzusetzen. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Erträge in der Höhe von rund Fr. 13'500.00 erzielt werden konnten. Somit reduziert sich der Aufwand pro Schüler auf rund Fr. 360.00. Das Jugendfest 2015 war aus Sicht des Gemeinderates grossartig und einmalig.

Gloor Beat erkundigt sich, ob es sich beim Schulleisefonds um denjenigen Fonds handelt, aus welchem früher die Skilager bezahlt wurden. Gemäss der Leiterin Finanzen wurden die Skilager früher aus dem Papiersammlungsfonds gespiesen.

Käser Roger fragt, warum die Schulleisen über das laufende Budget finanziert werden und keine Entnahmen aus dem Schulleisefonds getätigt werden. Jeannette Plangger erklärt, dass ihr der Grund nicht bekannt ist, es entzieht sich dem Wissen des Gemeinderates, warum der Fonds „Schulleisefonds“ heisst.

Hirtenfelder Anna möchte wissen, woher das Geld im Fonds ursprünglich stammt. Jeannette Plangger erklärt, dass es keine Stiftungsurkunde gibt, dementsprechend ist der Ursprung nicht bekannt.

Pirchl Alexander kann nach wie vor nicht nachvollziehen, wie ein Aufwand von rund Fr. 360.00 / Kopf entstehen kann. Jeannette Plangger kennt die Aufschlüsselung der Kosten nicht im Detail. Alexander Pirchl wird eingeladen, die Jugendfestabrechnung auf der Kanzlei zusammen mit Jeannette Plangger einzusehen. Die Abrechnung / Rechnungsabschluss ist für Alexander Pirchl in Ordnung, er weist einfach erneut darauf hin, dass der Restbetrag effektiv für die Schüler eingesetzt wird (z.Bsp. Lager).

Plangger Jeannette informiert, dass dem Schulleiter und den Lehrpersonen bestens bekannt ist, dass solche Fonds bestehen und jederzeit ein Antrag zur Entnahme gestellt werden kann. Effektiv ist der Gemeinderat jedoch ganz selten mit entsprechenden Anträgen konfrontiert.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2015 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 4

218	735.1	Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln Rankstrasse. Sanierung Strasse und Kanalisations- und Wasserleitungen. Kreditabrechnung Werk „Wasser“.
-----	-------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An den Einwohnergemeindeversammlungen vom 28. November 2008 und 15. Juni 2012 wurde ein Kredit von Fr. 88'000.00 resp. Fr. 92'000.00 für die Sanierung der Rankstrasse inkl. Kanalisations- und Wasserleitungen (Werk Wasser) durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	180'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	202'047.25
Kreditüberschreitung	Fr.	22'047.25

Begründung

Der beschlossene Bruttokredit konnte gemäss Kreditabrechnung knapp nicht eingehalten werden. Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Es war eine grössere Anzahl von Besprechungen vor Ort notwendig als ursprünglich geplant. Weiter waren die Leitungsverlegungen gegenüber der Ausschreibung aufwändiger und einzelne Formstücke wurden nicht vollständig ausgeschrieben. Die geplante Demontage und Wiedermontage eines Hydranten verursachten höhere Kosten.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Sanierung der Rankstrasse und Kanalisation- und Wasserleitungen / Werk Wasser“ sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer erläutert, dass auch der Gemeinderat erstaunt war, dass die Kredite nicht eingehalten werden konnten. Nach Gesprächen mit dem Ingenieurbüro kann er jedoch bestätigen, dass die Bauarbeiten durch die Planungsbüros und das Birrwiler Bauamt sehr eng begleitet wurden. Dementsprechend kann gesagt werden, dass es sich um ein gelungenes Projekt handelt. Als Ergänzung zu den abgedruckten Begründungen erwähnt Thomas Forrer, dass Mehrkosten aufgrund der schlechten Witterung (Provisorien notwendig) zu verzeichnen waren. Weiter war die Leitungsführung anspruchsvoller als erwartet und die Startgrube für das Unterstossen der Seetalstrasse musste verschoben (seeseitig) werden (längere Kanäle, Aufwand SBB-Sicherheit etc.).

Diskussion

Pirchl Alexander fragt, ob es sich bei der Rankstrasse um dieselbe Planungsfirma handelt, wie bei der Seestrasse. Thomas Forrer kann dies verneinen.

Erläuterungen der Finanzkommission

Gabi Salzmann erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet sie zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die „Sanierung der Rankstrasse und Kanalisation- und Wasserleitungen / Werk Wasser“ wird inklusive der Kreditüberschreitung grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 5

219 141.1 Abwasserbeseitigung. Kanalisations-Anlagen einzelne Rankstrasse. Sanierung Strasse und Kanalisations- und Wasserleitungen. Kreditabrechnung Werk „Abwasser“.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An den Einwohnergemeindeversammlungen vom 28. November 2008 und 15. Juni 2012 wurde ein Kredit von Fr. 171'000.00 resp. Fr. 106'000.00 für die Sanierung der Rankstrasse inkl. Kanalisations- und Wasserleitungen (Werk Abwasser) durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	277'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	288'596.25
Kreditüberschreitung	Fr.	11'596.25

Begründung

Der beschlossene Bruttokredit konnte gemäss Kreditabrechnung knapp nicht eingehalten werden. Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Es musste ein zusätzlicher Kontrollschacht gesetzt und unerwarteterweise eine Hausanschlussleitung im Strassenbereich ersetzt werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Sanierung der Rankstrasse und Kanalisation- und Wasserleitungen / Werk Abwasser“ sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer erläutert, dass es sich beim Werk Abwasser um eine Kreditüberschreitung von rund 4 % handelt. Ergänzungen zu den Begründungen können gegenüber der abgedruckten Vorlage nicht gemacht werden.

Diskussion

Käser Roger erklärt, dass gemäss Beitragsplan die Parzelle Nr. 1447 nicht zahlungspflichtig wurde (Werk Abwasser / Meteorwasser) und aktuell ist auf dieser Parzelle eine Überbauung geplant. Herr Käser ist der Ansicht, dass diese Parzelle nun ebenfalls Beiträge bezahlen muss. Wo werden diese Einnahmen verbucht? Können die Betroffenen mit Rückerstattungen rechnen? Thomas Forrer informiert, dass nicht mit Rückerstattungen gerechnet werden kann. Eine Antwort auf diese Frage kann im Moment nicht abgegeben werden, der Gemeinderat wird mit dem für den Beitragsplan zuständigen Ingenieurbüro Kontakt aufnehmen und den Fall klären.

Gloor Beat würde in diesem Falle jedoch beliebt machen, das vorliegende Traktandum zurückzustellen. Thomas Forrer erklärt, dass der Beitragsplan rechtskräftig ist und das vorliegende Traktandum darauf keinen Einfluss mehr haben kann.

Erläuterungen der Finanzkommission

Gabi Salzmänn erläutert, dass heute über die Kreditüberschreitung mit Bruttokosten abgestimmt wird. Auch wenn im Nachhinein noch weitere Erträge verbucht werden können, haben diese keinen Einfluss auf die vorliegende Kreditabrechnung.

Gabi Salzmänn erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet sie zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die „Sanierung der Rankstrasse und Kanalisation- und Wasserleitungen / Werk Abwasser“ wird inklusive der Kreditüberschreitung grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 6

220	184.1	Verkehr. Verkehrsanlagen einzeln Rankstrasse. Sanierung Strasse und Kanalisations- und Wasserleitungen. Kreditabrechnung Werk „Strasse“.
-----	-------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 wurde ein Kredit von brutto Fr. 125'000.00 inkl. Mwst. für die Sanierung der Rankstrasse inkl. Kanalisations- und Wasserleitungen (Werk Strasse) durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	125'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	138'259.65
Kreditüberschreitung	Fr.	13'259.65

Begründung

Der beschlossene Bruttokredit konnte gemäss Kreditabrechnung knapp nicht eingehalten werden. Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Einige Vorplatzanpassungen wurden in der Ausschreibung nicht berücksichtigt und waren schlussendlich umfassender als angenommen. Zudem mussten Ausbesserungsarbeiten an der Stützmauer der Kirche vorgenommen werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Sanierung der Rankstrasse und Kanalisation- und Wasserleitungen / Werk Strasse“ sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer erwähnt als Ergänzung zu den abgedruckten Begründungen, dass der Strassenrand angepasst werden musste (winterdiensttauglich machen). Weiter wurde eine Treppe Richtung Kirche zurückgebaut und der Belag ab Abzweigung Treppe zum Gemeindehaus bis zur Oberen Wannestrasse eingebaut.

Diskussion

Käser Roger möchte wissen, wer allfällige Schäden, welche durch den geplanten Neubau des Mehrfamilienhauses an der Rankstrasse entstehen, bezahlen wird. Thomas Forrer erklärt, dass vor Baubeginn eine Zustandsaufnahme der Strasse mit Hanspeter Wyss vom Bauamt gemacht wird (Fotoprotokoll). Nach Abschluss der Baute wird wiederum eine Abnahme gemacht. Können Schäden nachgewiesen werden, ist die Bauherrschaft kostenpflichtig.

Hirtenfelder Anna informiert, dass im Winter teilweise Hangwasser auf die Rankstrasse läuft. Dies ist sehr gefährlich. Thomas Forrer dankt für den Hinweis. Das Bauamt wird ein Auge darauf werfen.

Erläuterungen der Finanzkommission

Gabi Salzmann erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet sie zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die „Sanierung der Rankstrasse und Kanalisation- und Wasserleitungen / Werk Strasse“ wird inklusive der Kreditüberschreitung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 7

**221 271 Information, Medien, Übermittlung. Öffentliche Information
Mitteilungen und Verschiedenes**

Verena Christen verdankt die Power Point Präsentation bei Jeannette Plangger.

Sanierung Seestrasse

Ressortvorsteher Thomas Forrer informiert über den aktuellen Stand in Sachen Seestrasse. Nach der letzten Gemeindeversammlung sind im Januar 2016 die Planungsarbeiten angegangen worden. Schnell wurde klar, dass mit den Bauarbeiten erst im Herbst 2016 begonnen werden kann. Derzeit erfolgen die Landerwerbsverhandlungen und die Verträge sollten demnächst unterschrieben werden. Anschliessend wird das Baugesuchsverfahren durchgeführt. Der Terminplan ist derzeit noch schwer abschätzbar. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Bevölkerung regelmässig über Neuigkeiten und Fortschritte zu informieren.

Heim Emanuel erkundigt sich, ob er davon ausgehen darf, dass wenn Liegenschaftseigentümer seit April 2016 nicht mehr informiert wurden, diese dann auch nicht mehr direkt betroffen sind. Thomas Forrer kann dies bestätigen.

Kästli Philipp erkundigt sich, ob die gemachten Erfahrungen bei der Rankstrasse (Bauen im Winter) bei der Sanierung der Seestrasse berücksichtigt werden. Thomas Forrer kann dies bestätigen. Der Gemeinderat und das Planungsbüro sind bemüht, ein Terminprogramm zu erstellen, welches möglichst allen Interessengruppen zusagt.

Volksinitiative „Ja für euse Wald“

Ressortvorsteherin Verena Christen erklärt, dass der Wald eine Vielzahl von Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit erbringt. Die Kosten, welche die Leistungen verursachen, können jedoch nicht mehr vom Erlös aus dem Holzverkauf abgedeckt werden. Um im Wald den Schutz, die Holzproduktion, die Biodiversität und die Erholung nachhaltig sicherstellen zu können, braucht der Wald finanzielle Unterstützung. Darum lanciert der Aargauische Försterverband eine Volksinitiative welche vorsieht, dass der Kanton einen jährlichen Beitrag von Fr. 25.00 pro Einwohner an vertraglich festgelegte Leistungen der Waldeigentümer entrichtet. Die entsprechenden Flyer und Unterschriftenbögen liegen im Entrée – bei Interesse sind Alle eingeladen, die Formulare zu unterschreiben. So können wir unserem Wald etwas zurückgeben.

Asylwesen

Ressortvorsteherin Jeannette Plangger informiert, dass wir im April 2016 vom Kanton schriftlich darüber informiert wurden, dass Birrwil die Aufnahmepflicht für Asylsuchende nicht mehr erfüllt. Die dem Kanton zur Berechnung der Aufnahmepflicht vorliegenden Einwohnerzahlen von Birrwil stimmen nicht mit der tatsächlichen Einwohnerzahl unseres Dorfes überein und werden in einem nächsten Schritt nach oben angepasst. Aufgrund der weiter zu erwartenden Flüchtlingswellen ist damit zu rechnen, dass die Aufnahmepflicht sich schon bei der nächsten Berechnung weiter nach oben korrigieren wird.

Unsere heutige Asylunterkunft wird mittelfristig nicht ausreichen, um die Aufnahmepflicht zu erfüllen, und muss daher ausgebaut werden. Da dazu ein Kredit an der Gemeindeversammlung eingeholt werden muss, suchen wir zur Überbrückung geeigneten Wohnraum zur Unterbringung Asylsuchender.

Entziehen wir uns dieser Pflicht werden wir per sofort abgabepflichtig. Pro Tag und pro nicht aufgenommenen Asylsuchenden bezahlen wir Fr. 110.00. Grob gerechnet kostet uns das pro Monat Steuergelder von ca. Fr. 3'000.00, wohlverstanden pro Person.

Baumann Alexander möchte wissen, wie viele Zusatzpersonen aufgenommen werden müssen. Jeannette Plangger informiert, dass aktuell 5 Personen gefordert werden (4 Personen wohnen derzeit in Birrwil). Diese Anzahl basiert aber eben auf einer veralteten Einwohnerzahl. Dementsprechend rechnet der Gemeinderat im Moment mit einer Aufnahmepflicht von total 6 bis 7 Personen. Der Gemeinderat Birrwil sieht vor, eher langfristig zu denken und direkt eine grössere Anzahl aufzunehmen. Jeannette Plangger wird mit dem Kanton Kontakt aufnehmen und versuchen zu erreichen, dass wenn Birrwil eine grössere Anzahl Personen aufnimmt als effektiv gefordert ist, wir von der Zahlungspflicht befreit werden (rückwirkend).

Gloor Beat fragt an, ob die Birrwiler Asylunterkunft beim Neubau nicht für 8 Personen ausgelegt war. Jeannette Plangger verneint dies, sie ist für maximal 6 Personen ausgelegt.

Hirtenfelder Anna plädiert dafür, dass die Asylsuchenden von Anfang an in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Lehmann Marianne erkundigt sich, ob die Asylsuchenden nicht anderswo untergebracht werden können, damit auf bauliche Massnahmen (Ausbau best. Unterkunft) verzichtet werden kann. Jeannette Plangger erklärt, dass die Gemeinde nur über eine gemeindeeigene Liegenschaft im Hobacker verfügt. Diese Liegenschaft ist derzeit vermietet, zudem sollen die Asylsuchenden nicht dezentral untergebracht werden. Mit der Aufnahme von Asylsuchenden verdient die Gemeinde (Anteil Miete und Nothilfe), dementsprechend wäre auch der Ausbau der Asylunterkunft innerhalb von wenigen Jahren amortisiert.

Heim Emanuel fragt, wie gross die Unterkunft schlussendlich sein soll. Der Gemeinderat sieht derzeit eine mittelfristige Ausrichtung von 10 bis 12 Personen vor.

Käser Roger möchte wissen, welche Nettokosten pro Asylsuchender bei der Gemeinde anfallen würden (Ersatzabgabe abzüglich Einnahmen). Jeannette Plangger erklärt, dass Birrwil pro Person rund Fr. 3'000.00 pro Monat bezahlen müsste. Auf der anderen Seite erhält die Gemeinde Birrwil pro Tag und Person eine Mietentschädigung von Fr. 9.00. Weiter wird Nothilfe ausbezahlt und wir erhalten Fr. 450.00 Betreuungsgeld pro Quartal (wird in Birrwil nicht ausgeschöpft).

Hänggärtner Daniel regt an, die geplante Erweiterung des Schulraumes an den Ort der bestehenden Asylunterkunft zu verlegen und die Asylsuchenden im Alten Schulhaus unterzubringen. Jeannette Plangger nimmt dies gerne so entgegen, ist jedoch der Ansicht, dass in der Machbarkeitsstudie diese Variante geprüft und als negativ beurteilt wurde.

Lehmann Marianne erkundigt sich, ob man davon ausgehen darf, dass der Kanton der Absicht der Gemeinde nach einem Ausbau der bestehenden Unterkunft zustimmen wird. Jeannette Plangger erklärt, dass der Kanton es sehr begrüsst, wenn Asylunterkünfte erweitert werden.

Nutzungsplanungsrevision

Ressortvorsteher Heinz Neeser erklärt, dass an der Frühlings-Gemeindeversammlung 2015 die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit zur Gesamtrevision der Birrwiler Nutzungsplanung über Fr. 142'000.00 zugestimmt haben. Zwischenzeitlich sind die Arbeiten aufgenommen worden. Die Zwischenabrechnung der Projektkosten zeigt nun auf, dass der gesprochene Kredit voraussichtlich nicht ausreichen wird. Heinz Neeser erläutert, welche Themen zu Mehrkosten führen: Der Kredit basiert auf einer Richtofferte mit einer Genauigkeit von +/- 25 % / die kantonalen Grundlagen wurden erst nach Krediterteilung eingeholt / enorme Anzahl von kommunalen Schutzobjekten (Beurteilungen, Begehungen etc.) / Mehraufwand GIS-Pläne und Grundlagenpläne inkl. Bezugsrahmenwechsel / Berücksichtigung Dichtevorgaben Kanton.

Nach der geplanten Infoveranstaltung für die Bevölkerung, an welcher der Masterplan und erste Entwürfe vorgestellt werden, werden die Kosten nochmals aktualisiert. Basierend auf dieser Kostenzusammenstellung wird der Gemeinderat anlässlich der Herbst-Gemeindeversammlung 2016 den Stimmbürgern einen Nachtragskredit in der Höhe von rund Fr. 50'000.00 bis Fr. 60'000.00 unterbreiten.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Härry Erich, Oberdorfstrasse, fragt, wie weit das Projekt „Bachumlegung Hohlgasse“ ist. Thomas Forrer erklärt, dass anfangs 2016 eine Begehung mit dem Kanton notwendig war, da dieser eine Offenlegung des gesamten Baches forderte. Anlässlich der Begehung konnte der Fachmann von unserem Vorschlag überzeugt werden. Derzeit ist das Ingenieurbüro damit beschäftigt, das detaillierte Projekt auszuarbeiten und die Kosten zu ermitteln. Wir sehen vor, anlässlich der Herbst-Gemeindeversammlung 2016 den entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Verena Christen bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 am 7. Juli 2016 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

V. Christen

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

G. Salzmann

A. Wyss
